Studienplan für den

POSTGRADUALEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „Architektur / BASEhabitat“

an der Kunstuniversität Linz
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung

Beschluss des Senats am 14.06.2017
geändert mit Beschluss der Curriculakommission am 12.06.2019

PRÄAMBEL

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

2 AUSBILDUNGSPROFIL

2.1 Ziele der Ausbildung
2.2 Methoden der Ausbildung

3 AUFBAU, INHALT UND VERLAUF DES UNIVERSITÄTLEHRGANGES

3.1 Grundgedanken
3.2 Modultypen
3.3 Verlauf und Überblick
3.4 Modulbeschreibungen
3.5 Lehrveranstaltungsformen

4 PRÜFUNGSORDNUNG

4.1 Studienvoraussetzung und Studienzulassung
4.2 Prüfungsformen und Prüfungsumfang
4.3 Masterarbeit und Masterprüfung

5 AKADEMISCHER GRAD

PRÄAMBEL

Das Wesen und Ziel von BASEhabitat-Projekten liegt in der Verbindung von gesellschafts-politischen (sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen) Zielsetzungen mit höchster architektonisch-künstlerischer Qualität im (sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen) Kontext des globalen Südens. Themen sind die Rücksichtnahme auf kulturelle und soziale Besonderheiten, ein Bauen in Entwicklungs-, Kriegs- bzw. Katastrophengebieten, informelles Bauen, der Einsatz lokal verfügbarer Materialien und ein Bauen, welches sich den Kriterien der Nachhaltigkeit verpflichtet.

Hintergrund

Ausgangspunkt für die Entwicklung des postgradualen Universitätslehrganges „Architektur / BASEhabitat“ ist die vehemente internationale Nachfrage nach dem Wissen, den Kompetenzen und der Praxis, die seit 2004 im Rahmen des Werkstudio BASEhabitat an der Kunstuniversität Linz angesammelt wurden. Mit dem Angebot eines postgradualen Universitätslehrganges „Architektur / BASEhabitat“ an der Kunstuniversität Linz wollen wir ArchitektInnen aus der ganzen Welt ansprechen, die entweder unmittelbar nach Abschluss ihres Studiums oder mit bereits erworbener einschlägiger Berufserfahrung ihr Wissen und ihre professionellen Fähigkeiten im Bereich der Humanitären Architektur vertiefen wollen. Die inhaltlichen Ausrichtungen und die gewählten Themen und Studienaufgaben, sowie die Studienbereiche gründen auf den von BASEhabitat beschriebenen und konkret (baulich) repräsentierten Zielen. Mit folgenden vier Begriffspaaren sind diese Ziele als Säulen oder Grundsätze von BASEhabitat – und damit die Ausrichtung des betreffenden Universitätslehrganges – charakterisiert:

Integration und Respekt
Klima und Technik
Material und Handwerk
Schönheit und Würde

Integration und Respekt

Diese Säule bezeichnet das Eingehen auf einen jeweils unterschiedlichen, aber konkreten historischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Kontext. Als Voraussetzungen gelten Respekt gegenüber diesen Bedingungen, Empathie gegenüber den Betroffenen, deren Einbindung in alle Entscheidungs- und Realisierungsprozesse und ein Gefühl für die Angemessenheit der erforderlichen planerischen Entscheidungen und baulichen Maßnahmen. Als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage dient eine Recherche vor Ort. Gemeinsames Bauen wird angestrebt und soll lokalen Kräften den Aufbau von Kompetenzen ermöglichen, die eigenen Lebensbedingungen selbstorganisiert zu verbessern.

Klima und Technik

Mit diesem Begriff ist Bauen als die Kulturtechnik der Klimakontrolle angesprochen, als eine elementare Gestaltungsaufgabe mit präzise definierbaren Zielen jenseits gestalterischer Beliebigkeit. Zur Einstimmung werden traditionelle Maßnahmen und Lösungen studiert. Parallel zum Entwurfsprozess sind zeitgemäße Fachexpertisen einzuholen und Entwurfsvarianten zu simulieren, um die Ergebnisse zu optimieren. Materialentscheidungen, Orientierungen und Konstruktionsweisen stehen im Zusammenhang klimatechnischer Konzepte und beziehen sich auf die spezifischen örtlichen Gegebenheiten. Als Ziel geht es um komfortable, einfach zu kontrollierende Raumtemperaturen mit im Jahresverlauf geringen Schwankungsbreiten. Neben den hohen Aufenthaltsqualitäten geht es um einen möglichst geringen Energieaufwand für Heizung oder/und Kühlung.

Material und Handwerk

Bei der Auswahl von Materialien geht es BASEhabitat um den ökologischen „Fußabdruck“. Die Folge ist eine Entscheidung für „vor Ort“ verfügbare, möglichst nachwachsende, tunlichst leicht und kostengünstig erwerbbare und idealerweise mit geringem Aufwand zu manipulierende Baustoffe. Dieses Ziel erfüllt eine soziale Komponente (Leistbarkeit/Erreichbarkeit) und einen ökologischen Aspekt (Nebenwirkungen/Entsorgungsprobleme). Daraus resultiert der bevorzugte Einsatz von Lehm, die Entscheidung für keramische Materialien, für Bambus- und Holzkonstruktionen, für Naturtextilien sowie das Bevorzugen von Naturfarben und den Eigenfarben der eingesetzten Baustoffe.

Wenn damit die Lebensbedingungen erleichtert werden können, die Haltbarkeit deutlich verbessert wird oder spezifische technische Anforderungen dafürsprechen, nutzt BASEhabitat den gezielten Einsatz von industriell gefertigten Baumaterialien und Bauelementen.

Schönheit und Würde

Das Bekenntnis zur Schönheit kennzeichnet BASEhabitat im Feld verwandter Initiativen der Entwicklungszusammenarbeit. Mit diesem anspruchsvollen, nicht abschließend zu definierenden Begriff ist die psychische und geistige Dimension von Architektur angesprochen. Es ist damit mehr eine Arbeitshaltung als ein Ziel beschrieben: eine sorgfältige, liebevolle Herangehensweise, die alle Aspekte (auch die drei bisher genannten Punkte) integriert und die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Ziele in eine künstlerische Dimension transformiert. In diesem Sinne wird Schönheit zu einer Form des Respekts gegenüber beziehungsweise zu einer Form der Anerkennung der Würde von BewohnerInnen und Orten. Für BASEhabitat ist Schönheit ein menschliches Grundbedürfnis und kein Luxusgut.

Universitätslehrgang

Basierend auf einem neuartigen Curriculum startet das Programm mit den praktischen Aspekten von Design-Build-Prozessen auf einer der von BASEhabitat geführten Baustellen, geht mit einer vertiefenden Entwurfs- und Theoriephase in Linz weiter, um nach einer dreisemestrigen Gesamtstudiendauer mit der Masterarbeit abzuschließen.

Sämtliche Studieninhalte werden in englischer Sprache vermittelt. Dem Universitätslehrgang geht eine Eignungsprüfung voraus, bei der die BewerberInnen neben dem Nachweis der formalen Kriterien auch ihre künstlerische und persönliche Eignung sowie ihren Erfahrungshintergrund unter Beweis stellen müssen.

Die strikte raumzeitliche Organisation des Studienablaufs erlaubt keine berufsbegleitende Teilnahme. Für den Universitätslehrgang wird eine Studiengebühr eingehoben, dessen Höhe sich nach den Erfordernissen des aktuellen Studienbetriebs und der Zahl von Studierenden richtet.

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Der postgraduale Universitätslehrgang „Architektur / BASEhabitat“ qualifiziert zum Entwerfen, Gestalten, Planen und Realisieren / Konstruieren von Räumen, Bauten und Städten mit den in der Präambel formulierten Ausrichtungen. Der Universitätslehrgang ist in den Tätigkeitsrahmen von BASEhabitat eingebettet und betrifft damit die konkrete architektonische Praxis im Kontext der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Schwerpunktgemäß fokussiert sich dieser Universitätslehrgang auf die Behausungsbedürfnisse sozial, politisch und/oder ökonomisch benachteiligter Menschen oder solchen in besonderer Notlage wie beispielsweise in Katastrophenfällen. Die damit verbundenen Aufgabenstellungen vertiefter Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen der Projektanbahnung und Organisation, sowie der handwerklichen und technischen Umsetzung. Der Universitätslehrgang qualifiziert über die Prozesse des Gestaltens hinaus auch für Realisierungsprozesse, die sich auf lokales Wissen stützen und der Kooperation mit lokalen AkteurInnen und Partnern (Organisationen und/oder Personen in der Entwicklungszusammenarbeit, NGO’s u.dgl.) bedürfen.

Neben der architekturspezifischen Qualifikation im Umgang mit Funktionen, Raum und Körper, Konstruktion, Atmosphäre, Material, Farbe und Form geht es hier ganz spezifisch um das Erkennen der Arbeitsvoraussetzungen und Bedingungen, die davon ableitbaren programmatischen Entwicklungskonzepte sowie deren konkrete bauliche Umsetzung. Es werden damit die Aufgabenanalyse, Zieldefinition und die Gestaltung von Arbeitsprozessen bereits während des Universitätslehrganges beachtet und in der Praxis erprobt. Der Untersuchung des konkreten Kontexts und der Reaktion auf seine sozialen, politischen, räumlichen, gesetzlichen und ökonomischen Voraussetzungen kommt im Hinblick auf die Analyse, Planung, Organisation und Durchführung einer konkreten baulichen Intervention besondere Bedeutung zu.

Diese anspruchsvollen Aufgaben sind nicht von ArchitektInnen allein zu meistern. Es bedarf der intensiven Zusammenarbeit mit NGO’s, öffentlichen Organen, RepräsentantInnen lokaler Communities, Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit, ExpertInnen in den Bereichen der Baukonstruktion, der Bautechnik und der Infrastruktur (wie Wasser- und Abfallwirtschaft und Energieversorgung). Gemeinsames Ziel ist die Steigerung der Lebensqualität durch die Gestaltung, Verbesserung und Aufwertung von Räumen, Bauten, Siedlungen und Agglomerationen und deren technischer Infrastruktur. Weiter ist es wesentlich, BürgerInnen von Beginn an in die Entscheidungsprozesse einzubinden und an der Umsetzung der festgelegten Arbeitsschritte zu beteiligen. Dabei soll jeder dieser Schritte unter den Aspekten sozialer, ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit geprüft werden. In diesem Sinne schafft der Universitätslehrgang eine Sensibilisierung für die vielfältigen Parameter derartiger Prozesse, von der Entscheidungsfindung über die Wirkung und den Ausdruck von Entwurfsergebnissen bis hin zu baulichen Umsetzungen. Es vermittelt fortgeschrittenes technisch-handwerkliches Rüstzeug im Kontext ökonomisch- ökologischer, sozial-politischer und gesetzlich-administrativer Fragestellungen. Und es erprobt darüber hinaus Umsetzungsprozesse und -methoden.

Die Bildungs- und Erfahrungsinhalte des Universitätslehrganges erleichtern den AbsolventInnen eine Abschätzung und Evaluierung der langfristigen und umfassenden Auswirkungen und Folgen ihrer Tätigkeit. Damit qualifiziert der Universitätslehrgang für Gestaltungs- und Realisierungsprozesse im Bereich humanitärer Architektur, Stadtplanung und Raumordnung.

2 AUSBILDUNGSPROFIL

2.1 Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung vermittelt einerseits künstlerisch-gestalterisches, theoretisch-diskursives und technisch-operationales Wissen, macht dieses in seinen Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen erkennbar und vermittelt andererseits Fähigkeiten, die die Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern im Umgang mit komplexen Problemstellungen, Arbeitsmethoden und konkreten baulichen Umsetzungen ermöglichen.

Die Fähigkeit zu klarer Zieldefinition, Zeitplanung sowie die Strukturierung von interdisziplinärer Teamarbeit wird im Universitätslehrgang geübt. Das Vermitteln und Präzisieren von Arbeitszielen und -methoden sowie das Vorstellen von Konzepten und Arbeitsergebnissen im Team finden besondere Beachtung. In Reaktion auf immer komplexer werdende Gesellschaftsprozesse wird auf den Erwerb sozialer Kompetenz ein besonderes Gewicht gelegt.

Ein wesentliches Lernziel liegt bei der Pflege vernetzten Denkens, der Verbindung der künstlerisch intuitiven mit der wissenschaftlichen Herangehensweise sowie einer Abschätzung und Überprüfung der umfassenden (Aus-)Wirkung des eigenen Tuns und Gestaltens. Dabei geht es um eine ganzheitliche Verantwortung gegenüber kulturellen, künstlerischen, sozialen und gesellschaftlichen Zielsetzungen, insbesondere solchen von aktueller humanitärer Brisanz vor dem Hintergrund von Globalisierung, Ökologie, Digitalen Technologien, Konsumismus, ökonomischer Ungleichheit,
Klimawandel et cetera.

Aus der Pragmatik der Studienrichtung ergibt sich eine Position, die Visionen entwickeln und umsetzen will. Es werden nicht fremdbestimmte Leitbilder vermittelt, sondern Möglichkeiten der Interventionen am konkreten kulturellen Bestand. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, auf diesen nachhaltig einzuwirken. Es geht um eine Gestaltung und eine Architektur, die Lebensbedingungen verbessert und sich nicht in die Nischen eines temporären Events verdrängen lässt. Erfolge definieren sich demgemäß weniger im Vergleich als aus der „Wegstrecke“ zwischen Ausgangspunkt und Ergebnis einer Arbeit.

Das Ziel besteht darin, sowohl den Entstehungsprozessen als auch den Ergebnissen und allen daran Beteiligten ungeteilte Aufmerksamkeit zu schenken. Im Interesse eines umfassenden Kulturanspruchs kommen die Persönlichkeit von ArchitektIn und AuftraggeberIn, die Aufgabe, der Ort und die Zeit des Handelns zu ihren (gleichen) Rechten.

2.1 Methoden der Ausbildung

Das Lernen im postgradualen Universitätslehrgang „Architektur / BASEhabitat“ an der Kunstuniversität Linz erfolgt in steter Wechselwirkung von theoretischer Grundlagenvermittlung (Vorlesungen) und tätiger Forschung, Erfahrung, Anschauung und Erprobung (Grundlagenermittlung, Projektarbeit, Workshops, Seminare, Exkursionen, Baupraxis).

Die Ausbildung fördert insbesondere in der Projektarbeit, in Seminaren und in Workshops individuelle Interessen und Stärken der einzelnen Studierenden. Im künstlerischen wie dem baupraktischen Projektstudium wird die Vernetzung der Wissensbereiche, die interdisziplinäre Zusammenarbeit und/oder Vertiefung sowie die Einbeziehung einzelner Fächer gefördert und gefordert. Ein Zusammenfassen von Lehrinhalten und Zeiteinheiten durch die Zusammenarbeit von einzelnen Lehrenden ist, soweit inhaltlich oder didaktisch sinnvoll, ausdrückliches Ziel des Universitätslehrganges.

3 AUFBAU, INHALT UND VERLAUF DES UNIVERSITÄTLEHRGANGES

3.1 Grundgedanken

Der postgraduale Universitätslehrgang „Architektur / BASEhabitat“ an der Kunstuniversität Linz umfasst insgesamt drei Semester zu je 30 ECTS-Punkten (European Credit Transfer System). Das ergibt in Summe 90 ECTS. Davon sind verpflichtende Lehrveranstaltungen mit insgesamt 60 ECTS im Rahmen eines festgelegten raumzeitlichen Studienablaufs innerhalb zweier Semester zu absolvieren, während die 30 ECTS der abschließenden Masterarbeit mit begleitender Supervision nicht an den Studienort Linz gebunden sind.

Die grundlegende Idee des Universitätlehrganges ist die kontinuierliche und nachhaltige Verschränkung von künstlerischen, technischen, praktischen und theoretischen Wissensgebieten mit konkreten Entwurfsprojekten und deren baupraktischer Umsetzung. Die Projektmodule **Entwerfen, Vertiefen** und „Spatial Practise“ stehen in einer fortlaufenden Parallelstruktur mit insgesamt 20 ECTS pro Semester im Zentrum der Ausbildung.

Es werden Inhalte aus den Themenfeldern Traditionelle Architektur, Baugeschichte und Bauforschung, Restaurierung, Soziologie, Ökologie, Nachhaltigkeit, Theorie und Praxis der Internationalen Entwicklungszusammenarbeit, Ökonomie, Globalisierung, Politische Theorie, Technik, Infrastruktur, Wasserwirtschaft, Seismologie, handwerkliche Praxis besonderer Ausrichtung auf Lehmbau und Bambuskonstruktionen, Kulturwissenschaft und Kunst in fachlicher Breite, inhaltlicher Tiefe und mittels Beispielen anschaulich und mit aktuellen Bezügen verdeutlicht.

3.2 Modultypen

Der postgraduale Universitätslehrgang „Architektur / BASEhabitat“ beinhaltet mit dem Projekt- und dem Kompetenzmodul zwei verschiedene Modultypen:

Projektmodule

Entwerfen (Design)	10 ECTS	vermittelt Entwerfen und Darstellen des Entwurfs
Entwerfen (Spatial Practise)	10 ECTS	vermittelt Entwerfen, Darstellen des Entwurfs und die praktische Umsetzung von Entwürfen
Vertiefen	5 ECTS	vermittelt Integrieren von Fach- und Anwendungswissen* ins Entwerfen und dessen Grundlagenermittlung
Spatial Practise	5 ECTS	vermittelt die praktische Umsetzung von Entwürfen

Kompetenzmodule

Analyse (Design Fundamentals)	5 ECTS	vermittelt den analytischen Umgang mit und die praktisch-anschauliche Anwendung von Wissen
Analyse (On-site Workshops)	5 ECTS	vermittelt spezifisches Wissen baupraktischer Art
BASEhabitat (Workshops)	5 ECTS	vermittelt den aktuellen theoretischen Diskurs und die praktischen Aspekte humanitärer Architektur
Theorie (Studio Sessions)	5 ECTS	vermittelt eine vertiefende Auseinandersetzung mit den theoretischen und praktischen Aspekten humanitärer Architektur

*) Anmerkung:
Unter Anwendungswissen oder unter angewandtem baupraktischem Wissen werden hier und im Folgenden Wissen und Fähigkeiten verstanden, die in praktischer Anwendung angeeignet werden. Darunter fallen insbesondere jene, die in Situationen, welche im Naheverhältnis zu Architektur stehen (Baustelle, Werkstatt, etc.), erworben werden. Das ist vor allem in Projekten des Universitätsbetriebs mit eindeutig praktischem Inhalt möglich.

3.3 Verlauf und Überblick

Nachstehend sind ein tabellarischer Verlauf und eine vollständige Auflistung des Studienplans angeführt. Alle Lehrveranstaltungen bauen inhaltlich aufeinander auf, sind raumzeitlich aufeinander abgestimmt und im Ablauf für das erste Studienjahr verbindlich. Die Module sind in diesem Vorschlag nicht einzelnen Semestern zugeordnet.

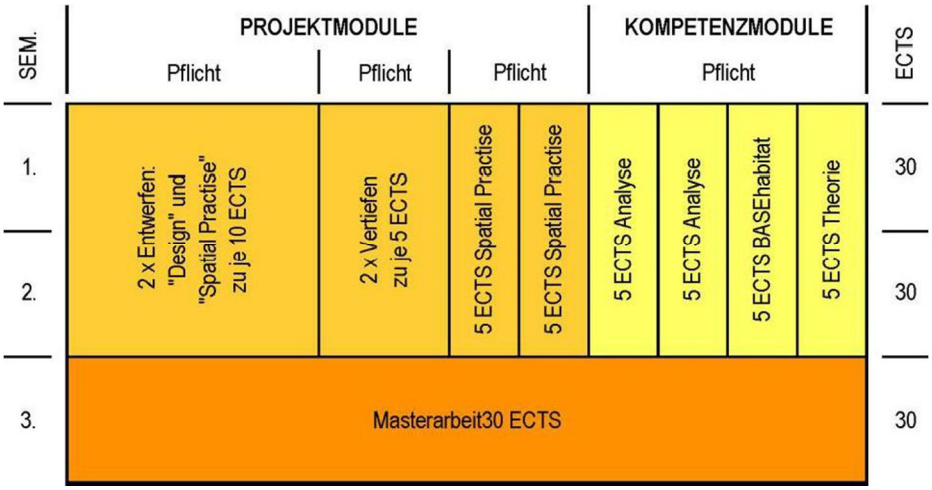

1 Projektmodul **Entwerfen** (Design)	1x	10 =	10 ECTS	11,1%
1 Projektmodul **Entwerfen** (Spatial Practise)	1x	10 =	10 ECTS	11,1%
1 Projektmodule **Vertiefen**	1x	5 =	10 ECTS	11,1%
2 Projektmodule **Spatial Practise**	1x	5 =	10 ECTS	11,1%
1 Kompetenzmodul **Analyse** (Design Fundamentals)	1x	5 =	5 ECTS	5,5%
1 Kompetenzmodul **Analyse** (On-Site Workshops)	1x	5 =	5 ECTS	5,5%
1 Kompetenzmodul **BASEhabitat** (Workshops)	1x	5 =	5 ECTS	5,5%
1 Kompetenzmodul **Theorie** (Studio Sessions)	1x	5 =	5 ECTS	5,5%
Summe Module ohne Masterarbeit			**60 ECTS**	**66,6%**
Masterarbeit			30 ECTS	33,3%
Gesamtsumme			**90 ECTS**	**100,0%**

3.4 Modulbeschreibungen

Die zwei Projektmodule **Entwerfen** (zu je 10 ECTS, Design, Spatial Practise) vermitteln die Fähigkeit zum räumlichen bzw. architektonischen Entwurf mit ganzheitlichem Anspruch. Damit ist auch die praktische Erprobung von Entwurfsergebnissen vor Ort, die entscheidende, evaluative Rückschlüsse auf den Entwurfsprozess ermöglicht, inkludiert. Es werden räumliche, strukturelle, formale, funktionelle, atmosphärische, kontextuelle und städtebaulich-raumplanerische Fragen vertiefend geübt. Fragen der Darstellung werden erprobt, diskutiert und verfeinert. Über die architektonischen Anforderungen hinaus werden projektbezogen auch fachübergreifende Inhalte vermittelt.

Die zwei Projektmodule **Vertiefen** (zu je 5 ECTS) vermitteln die Vernetzung von architektonischer Absicht mit Vorgaben/Bedingungen konstruktiver, technischer, städtebaulicher, innenräumlicher, angewandt baupraktischer* (Anmerkung siehe Kapitel 3.2, Seite 8) sowie theoretischer, sozial-politischer und wirtschaftlicher Art. Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen von Projekten im Bereich der humanitären Architektur ist die Befähigung, die für einen Entwurf maßgeblichen Rahmenbedingungen vor Ort zu recherchieren und dafür notwendigen Informationen, Dokumente und/oder Unterlagen zu beschaffen. Das Erarbeiten einer Architektur im interdisziplinären Kontext wird ebenso geübt.

Die zwei Projektmodule **Spatial Practise** (zu je 5 ECTS) bieten die Möglichkeit zur Realisierungspraxis humanitärer Architekturprojekte. Die Themenfelder beziehen sich auf die handwerkliche Praxis mit Schwerpunkt nachwachsender und natürlicher Baustoffe (wie Lehm und Bambus) und bieten exemplarische oder projektspezifische Einblicke in den Bereichen Wasserwirtschaft und der Seismologie.

Die zwei Kompetenzmodule **Analyse** (zu je 5 ECTS, Design Fundamentals, On-Site Workshops) vertiefen das Vermögen, in kurzer Zeit architektonische wie auch angewandte baupraktische* (Anmerkung siehe Kapitel 3.2, Seite 8) Problemstellungen zu recherchieren und zu analysieren, die Informationen und Erkenntnisse in übersichtlicher und praktisch-anschaulicher Form zur Darstellung zu bringen und darauf mit einem Entwurf zu antworten. Um den spezifischen Anforderungen der räumlichen Praxis vor Ort zu begegnen, werden im Rahmen von Workshops vor Ort, die dafür notwendigen technisch-handwerklichen und materialkundlichen Fähigkeiten vermittelt.

Das Kompetenzmodul **BASEhabitat** (5 ECTS, Workshops) vermittelt in alljährlichen Workshops einen Überblick zu aktuellen Fragen humanitärer Architektur angewandtes baupraktisches* (Anmerkung siehe Kapitel 3.2, Seite 8), künstlerisches, technisches genauso wie historisches, sozioökonomisches, geopolitisches und kulturelles Grundlagenwissen und dessen Möglichkeiten der Anwendung. Das Kompetenzmodul umfasst auch handwerkliche Praxis mit Schwerpunkt Lehm und Bambus.

Im Kompetenzmodul **Theorie** (5 ECTS, Studio Sessions) werden unter anderem vertiefende Seminare abgehalten, die sowohl einen vorbereitenden als auch einen diskursiv reflektierenden Charakter haben. Dabei werden auch historisches, typologisches und methodisches Wissen in wahlweise Architektur- und Kultur-/Kunst-/Medien-/Gendertheorie sowie in Soziologie oder Philosophie erworben.

3.5 Lehrveranstaltungsformen

VO = Vorlesung. Sie dient der systematischen und/oder vertiefenden Wissensvermittlung. Sie gibt Einblick in Wissensstand, Gegenstand und Methoden im jeweiligen Bereich der Disziplin. Die aktive Rolle ist dabei hauptsächlich dem/der Lehrenden vorbehalten.

PA = Projektarbeit. Sie ist die zentrale Lehrform. In ihr werden alle Fachbereiche vernetzt und integriert. In ihr kommt das theoretische und praktische Wissen zum Einsatz. Darüber hinaus werden sämtliche Arbeitsschritte, von der Grundlagenermittlung, der Analyse und kritischen Reflexion, Arbeit und Abstimmung in der Gruppe, Zielformulierung über die Projektkonzeption, Projektentwicklung und Projektausarbeitung unter Einbindung aller Beteiligten bis hin zur Darstellung und Präsentation der Ergebnisse geübt und verfeinert. Wichtige Elemente für das Projekt im Rahmen des programmspezifischen Schwerpunkts sind die Evaluation vorangegangener Projekte und eine prospektive Machbarkeitsprüfung. Die Projektarbeit dient der persönlichen Positionsbestimmung, sie wird individuell begleitet und betreut und je nach Bedarf als künstlerischer Einzelunterricht oder in Gruppen geleitet. Dem betreuenden Personal kommt hierbei die Rolle der Führung, des Begleitens und des Feedbacks zu. Die Leistungen der Studierenden während des gesamten Projektzeitraums werden in die Benotung mit einbezogen. Die Arbeitsmethoden werden im Hinblick auf die Arbeitsziele kontinuierlich erörtert und reflektiert.

WO = Workshop. Dieser ist in seiner Vermittlungsmethodik offen. Er dient der vertieften Vermittlung von speziellen Themen mit verschiedenen Herangehensweisen (vortragsähnliche Impulse, übungsähnliches Arbeiten, Feedbackgespräche, Erstellen von seminarähnlichen Arbeiten kleineren Umfangs bzw. skizzenhafter Art). Die intensive Auseinandersetzung mit einem Thema in kurzer Zeit ermöglicht einen sehr persönlichen Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden.

SE = Seminar. Es steht am Schnittpunkt von Wissensvermittlung und eigenständiger Wissensaneignung. Durch einen künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Dialog haben sich die Positionen zu klären und die Artikulationsfähigkeit zu steigern. Die aktive Rolle wechselt hier zwischen Lehrenden und Studierenden im Sinne einer Interaktion. Das Seminar dient auch zur Standortbestimmung des eigenen Tuns, als Instrument der internationalen Vernetzung und zur Förderung und Verbreitung der damit verbundenen Anliegen über den Rahmen der universitären Lehre hinaus.

EX = Exkursion. Sie ist eine Blocklehrveranstaltung mit dem Ziel, sich Wissen durch Erfahrung und Anschauung anzuzeigen („Lernen vor Ort“). Durch die Analyse der entsprechenden Architektur vor Ort im Kontext mit der zuvor aufgearbeiteten Literatur vertieft und ergänzt sie den Unterricht auch theoretisch.

4 PRÜFUNGSORDNUNG

4.1 Studienvoraussetzung und Studienzulassung

Die Voraussetzung zum postgradualen Universitätslehrgang „Architektur / BASEhabitat“ ist ein **abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium der Architektur** oder eines verwandten, facheinschlägigen Studiums. Die Facheinschlägigkeit wird von der Prüfungskommission festgestellt. Alle Studierenden, die ihr Master- oder Diplomstudium für Architektur nicht an der Kunstuniversität Linz abgeschlossen haben, müssen die künstlerische Eignung gemäß §64, Abs.1, Pkt. 5 UG2002 im Rahmen einer kommissionellen Zulassungsprüfung nachweisen. Die Prüfung erfolgt schriftlich und mündlich.

Der schriftliche Teil erfolgt in Form einer **Vorstellung bisheriger Arbeiten** (Studienarbeiten, Praxiserfahrung, realisierter Projekte etc.). Dafür ist innerhalb einer vorgegebenen Bewerbungsfrist, der Berechtigungsnachweis (Diplom- oder Masterzeugnis), ein entsprechendes Portfolio sowie eine schriftliche Bewerbung mit einer ausführlichen **Motivationsdarstellung** vorzulegen. Auf dieser Grundlage entscheidet sich, ob die Bewerberin zum zweiten Teil der Zulassungsprüfung zugelassen wird. Im zweiten Teil werden in einem **persönlichen Gespräch** (Hearing) die Motivation und Studienvoraussetzungen, sowie die Erwartungen an den Universitätslehrgang erörtert. Dieses Gespräch kann auch fernmündlich (Telefon / Skype, etc.) erfolgen.

4.2 Prüfungsformen und Prüfungsumfang

Die Module bzw. Lehrveranstaltungen werden mit einem der jeweiligen Lehrform entsprechenden **Leistungsnachweis** abgeschlossen. Dieser kann in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen und in einer oder aus mehreren Beurteilungen bestehen.

Der schriftliche Teil von Prüfungen bzw. die **Schriftlichkeit** einer Prüfung im Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz kann je nach Lehrinhalt und je nach Art des Projekts auch eine künstlerische Ausdrucksweise wie Zeichnung, Modell, Foto und/oder Video inklusive deren verbaler Vermittlung im Rahmen einer Präsentation sein.

Prüfung **Modul** (MO): Schriftlich und mündlich. Die Modulprüfung wird von dem/r ModulleiterIn abgehalten. Die schriftlichen Teile können die Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungen in diesem Modul sein und sind zum Prüfungsantritt vorzulegen.

Prüfung **Vorlesung** (VO): Schriftlich oder mündlich.

Prüfung **Projektarbeit** (PA): Schriftlich und mündlich. Die Lehrveranstaltungsform hat immanenten Prüfungscharakter.

Prüfung **Workshop** (WO): Schriftlich oder mündlich. Die Lehrveranstaltungsform hat immanenten Prüfungscharakter.

Prüfung **Seminar** (SE): Schriftliche Prüfung in Form einer wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Arbeit kleineren Umfangs sowie deren verbale Vermittlung. Die Lehrveranstaltungsform hat immanenten Prüfungscharakter.

Prüfung **Exkursion** (EX): Ohne oder mit schriftlicher Prüfung in Form von Recherche- und Analysearbeit.

4.3 Masterarbeit und Masterprüfung

Die **Masterprüfung** besteht aus der Masterarbeit, die in einer theoretischen Form, in Form eines Architekturentwurfs oder/und in Form einer praktischen zu dokumentierenden Arbeit erfolgen kann, und der kommissionellen mündlichen Prüfung. Die Gesamtnote der Masterprüfung wird zu gleichen Teilen aus der Benotung der Masterarbeit und der Benotung der mündlichen kostudiemmissionellen Prüfung ermittelt.

Die **Masterarbeit** besteht aus einem in der Wahl mit dem/r BetreuerIn abzusprechenden Projekt im letzten Semester des postgradualen Universitätslehrganges. Sie hat die theoretisch-wissenschaftliche und künstlerische und ggf. baupraktische Erforschung und Erprobung des Themas unter Einschluss der dafür notwendigen schriftlichen Vermittlung, der zwei- und dreidimensionalen Darstellung. Für den Fall einer konkreten Umsetzung ist die Arbeit durch die Werkplanung (Detailzeichnungen) und eine fotografische Dokumentation des realisierten Projekts darzustellen. Darüber hinaus ist auch ein Portfolio über die bisherigen Projektarbeiten im Verlauf des Universitätslehrganges zu erstellen. Die Erstellung der Masterarbeit ist räumlich nicht an den Standort der Universität gebunden, unterliegt aber einer begleitenden und regelmäßigen Supervision.

Zulassungsvoraussetzung für die mündliche Prüfung ist der positive Abschluss aller Lehrveranstaltungs- und/oder Modulprüfungen des Universitätslehrganges sowie der schriftlichen Masterarbeit.

5 AKADEMISCHER GRAD

Die Bezeichnung des akademischen Grades für den postgradualen Universitätslehrgang „Architektur / BASEhabitat“ an der Kunstuniversität Linz lautet: **Master of Advanced Studies in Architecture – BASEhabitat**, abgekürzt: **MAS**